

Otmar Hahn

Das Diakonenamt bei Johannes Calvin

SoSe 1993, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 9, 57 Seiten.

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts stellt für viele Städte in Europa eine Zeit einschneidender Veränderung dar. Angeregt durch die Bewegung des Humanismus beginnt sich das Bürgertum von der kirchlichen Bevormundung zu emanzipieren. Als letzte Konsequenz führt dies schließlich zur Ausbreitung der Reformation. Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht jedoch auch eine Neuordnung der Wohlfahrtspflege. Bestrebungen der innerkatholischen Reformbewegung werden aufgegriffen und durch das Gedankengut der Reformation verstärkt. Charakteristische Elemente hierbei sind die Laisierung und Rationalisierung der Wohlfahrtspflege. Als Folge gehen ehemals kirchliche Einrichtungen in die Verantwortung des Stadtrates über. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts markiert somit den Beginn der Kommunalisierung der Wohlfahrtspflege. Johannes Calvin greift diese Entwicklung mit seinen Ausführungen zum Diakonat auf. Indem er aber das Diakonat als vollwertiges kirchliches Amt etabliert, versucht er der fortschreitenden Säkularisierung christlicher Liebestätigkeit entgegenzuwirken.

Bei seinen Ausführungen zum Diakonenamt zeigt sich Calvin von zwei Seiten beeinflusst. Theologisch ist der Einfluß Martin Bucers unverkennbar. Zum einen greift Calvin die Theorie vom jus divinum der grundlegenden kirchlichen Institutionen und das Konzept der Vierämterlehre auf. Vor allem aber lernt er bei Bucer die Diakonie als Zentrum des christlichen Glaubens und des Handelns der Kirche kennen. In der Institutio werden diese Aspekte besonders deutlich.

Einem ganz anderen Einfluß dagegen ist Calvin in Genf ausgesetzt. Noch vor seinem ersten Eintreffen in Genf ist dort die Reform der Wohlfahrtspflege abgeschlossen. Die Armenpflege ist nun ganz aus der kirchlichen Verantwortung gelöst und unter die Verwaltung des Stadtrats gestellt. Als Folge verliert die Diakonie ihren kirchlichen Charakter, werden die Diakone zu städtischen Angestellten. Calvin steht dieser Entwicklung ambivalent gegenüber.

Zum einen schätzt Calvin die Organisation und Effektivität des neuen Genfer Modells. Als Folge übernimmt er in der Kirchenordnung von 1541 die wesentlichen Bestimmungen zur Armenpflege und legitimiert somit den Status quo. Ebenso ist die Tatsache, daß viele von Calvinus Ausführungen in der Institutio an die Genfer Verhältnisse erinnern, ein Indiz dafür, wie sehr Calvin dieses System geschätzt hat. Zum anderen zeigt er sich jedoch sehr kritisch, was die Unterordnung der Diakone unter den Stadtrat betrifft. Besonders in seiner Predigt von 1555 macht Calvin deutlich, daß es sich bei den Diakonen gerade nicht um ein öffentliches Amt handelt, sondern um ein genuin kirchliches Amt. Infolgedessen versucht Calvin den Prozeß der Säkularisierung rückgängig zu machen und die Wohlfahrtspflege in die kirchliche Verantwortung zurückzuholen. Dieses Ziel hat Calvin jedoch nie erreicht.

In jedem Fall bemerkenswert ist allerdings die Aufwertung, die das Diakonat durch Calvin erfahren hat. Durch ihn wurde hier ein kirchliches Laienamt geschaffen, das zwar in seiner Funktion deutlich vom Pfarramt unterschieden ist, von seiner Bedeutung für und in der Kirche aber dem Pfarramt gleichgestellt ist. Dies erscheint umso interessanter, da gegenwärtig von vielen die Monopolstellung des Pfarrers in der Gemeinde sowie das hierarchische Gefälle zwischen den theologischen und den nichttheologischen Mitarbeitern in der Diakonie beklagt wird. Vielleicht könnte das Studium von Calvins Konzeption des Diakonats dazu beitragen, die Stellung der Laien in der Diakonie neu zu überdenken.